

Inhaltsverzeichnis

Vorwort	V
Abkürzungsverzeichnis	XXIX
A. Einleitung	1
<i>I. Notwendige Vorüberlegungen</i>	<i>3</i>
1. Standort der Problematik	3
a) Ursprung der Problematik – die Grundkonzeption des bürgerlich-rechtlichen Deliktsrechts	4
b) Dogmatische Hürden – der Grundsatz der Nichtersatzfähigkeit und die Suche nach Ausnahmen	5
2. Ziele dieser Untersuchung – (noch einmal?) zur Haftung für reine Vermögensschäden	6
a) Der Gegengrundsatz – Elemente der Haftung für reine Vermögensschäden	7
b) Vorfrage – Legitimation der grundsätzlichen Nichtersatzfähigkeit	7
c) Anknüpfungspunkt – der Stand der Forschung und der bisherige und methodische Fokus	8
3. Materielle und methodische Rechtsvergleichung	9
4. Die Struktur der Untersuchung	10
<i>II. Fallbeispiele</i>	<i>11</i>

B. Rechtsvergleichung als Methode und Materie	13
<i>I. Rechtsvergleichung als Methode der Impulsfindung</i>	<i>14</i>
<i>II. Die Eignung des Untersuchungsgegenstandes zur rechtsvergleichenden Betrachtung und die Attraktivität der Vergleichssubjekte</i>	<i>16</i>
1. Rechtsvergleich in der Sache: die außervertragliche Fahrlässigkeitshaftung für reine Vermögensschäden	16
2. Auswahl der Vergleichssubjekte unter der Prämisse der Gebrauchstauglichkeit der Vergleichsergebnisse	17
<i>III. Die Verheißung rezeptionsfähiger Impulse aus dem rechtskreisinternen Vergleich</i>	<i>18</i>
1. Der rechtskreisinterne Vergleich und die Kritik an der klassischen Rechtskreislehre	18
a) Abgesang auf die Rechtskreislehre	19
b) Nichtsdestotrotz: die rezeptionsorientierte Rechtskreislehre .	20
2. Rechtskreis durch Rezeption	22
a) Rezeption als primäres Merkmal des deutschen Rechtskreises	22
b) Die rechtskreisinterne Rezeption begünstigende Faktoren .	23
c) Haftpflichtrechtliche Normtransplantate	24
d) Ideenrezeption als rechtskreiskonstituierendes Element . .	25
e) Besondere Rezeptionsdichte im Bereich der Haftung für fahrlässig verursachte reine Vermögensschäden	27
3. Der deutsche Rechtskreis?	27
a) Der deutsche Rechtskreis im weiteren Sinne	28
b) Der deutsche Rechtskreis im engeren Sinne	29
c) Der deutsche Rechtskreis im engsten Sinne!	29
<i>IV. Zwischenergebnis</i>	<i>31</i>
C. Begriff des reinen Vermögensschadens und Prinzipien- parallele zum Reflexschadenersatzverbot	33
<i>I. Begriff des reinen Vermögensschadens</i>	<i>34</i>
1. Definitionsansätze in Deutschland	35
a) Definitionshybride zwischen Schadenersatz- und Versicherungsrecht	35
b) Definition aus deliktischer Perspektive	37
c) Zusammenfassung	38
2. Definitionsansätze in Österreich	38

	<i>Inhaltsverzeichnis</i>	IX
3. Definitionsansätze in der Schweiz	40	
4. Zwischenergebnis	42	
II. Prinzipienparallelen – der reine Vermögensschaden und der Reflex- bzw. Drittschaden	43	
1. Grundsatz: Kein Ersatzanspruch des nur mittelbar Geschädigten	43	
2. Die eigentliche Frage: Haftung für fahrlässig verursachte reine Vermögensschäden?	46	
a) Ersatz reflektorischer Sach- und Personenschäden	47	
b) Schadensverlagerung und Liquidation reiner Drittvermögensschäden	49	
c) Differenzierung des Reflexschadens nach verletztem Rechtsgut	51	
3. Zwischenergebnis	52	
D. Der Grundsatz der Haftungsverneinung für außer- vertraglich fahrlässig verursachte reine Vermögens- schäden – die gesetzliche Grundkonzeption und die Rolle der Rechtswidrigkeitsdogmatik	54	
I. Die deutsche Ausgangsposition außervertraglicher Haftung für reine Vermögensschäden	54	
1. Drei „kleine“ Generalklauseln der §§ 823 Abs. 1 und 2, 826 BGB	55	
a) Entscheidung gegen eine große deliktische Generalklausel	55	
b) Einzeltatbestände mit Minimum an notwendiger Generalisierung	56	
2. Der Schutz des reinen Vermögens im Zusammenwirken der drei Grundtatbestände	57	
a) Verletzung von Vermögensschutzgesetzen	58	
aa) Gesetze zum Schutze des reinen Vermögens	58	
bb) Marginale Fahrlässigkeitshaftung aus Vermögensschutz- gesetzverletzung	60	
cc) Zwischenergebnis	60	
b) Vorsätzliche, sittenwidrige Vermögensschädigung	61	
aa) Funktionale Interpretation der Sittenwidrigkeit	61	
bb) Verhältnis von Sittenwidrigkeit und Rechtswidrigkeit	62	
cc) Verschwimmende Grenze zwischen Vorsatz- und Fahrlässigkeitshaftung	64	
3. Zwischenergebnis	64	

II. Die österreichische Ausgangsposition außervertraglicher Haftung für reine Vermögensschäden	65
1. Die schuldhafte, widerrechtliche Schädigung, § 1295 Abs. 1 ABGB	65
a) Das österreichische Widerrechtlichkeitsverständnis – Verhaltensunrecht und Indizwirkung	66
b) Die Haftung für fahrlässig verursachte reine Vermögensschäden nach dem gängigen Widerrechtlichkeitsverständnis	68
2. Absichtliche, sittenwidrige Schädigung, § 1295 Abs. 2 ABGB	69
3. Rechtswidrige Schädigung durch Schutzgesetzverstoß, § 1311 S. 2 HS 2 ABGB	71
a) Kein Einfluss der deutschen Dogmatik zur Rechtsgutsorientierung	72
b) Bedeutung des schutzgesetzmässigen Verschuldens	73
4. Zwischenergebnis	74
III. Die schweizerische Ausgangsposition außervertraglicher Haftung für reine Vermögensschäden	75
1. Die schuldhafte, widerrechtliche Schädigung	75
a) Kein absoluter Schutz des reinen Vermögens unter der objektiven Widerrechtlichkeitstheorie	76
b) Restriktion durch Rezeption deutscher Dogmatik	77
2. Die Verletzung vermögensschützender Normen	78
a) Zurückhaltung bei der Qualifizierung von Vermögensschutznormen	79
b) Marginale Fahrlässigkeitshaftung aus Vermögensschutzgesetzverletzung	80
3. Absichtliche, sittenwidrige Schädigung	81
a) Daseinsberechtigung der Sittenwidrigkeitsklausel im OR	82
b) Sittenwidrigkeit unterhalb der Widerrechtlichkeit	82
4. Zwischenergebnis	83
IV. Zusammenfassung und Zwischenergebnis zu I.–III.	84
1. Die Ausgangsposition der Fahrlässigkeitshaftung für reine Vermögensschäden im rechtskreisinternen Vergleich	84
2. Die Ausrichtung des haftpflichtrechtlichen Grundgefüges – eine rezeptionistische Goldgrube	85

E. Motive und Gegenmotive des eingeschränkten Reinvermögensschutzes im originär außervertraglichen Bereich	87
I. Motive der grundsätzlichen Nichtersatzfähigkeit	89
1. Hierarchie der deliktisch zu schützenden Rechtsgüter	89
a) Keine originäre Rechtsgutshierarchie im Haftpflichtrecht	90
b) Hierarchie ohne zwingende Rechtsfolgen	91
2. Eigenverantwortung für das Vermögen	92
a) „Haftpflichtrechtliche Eigenverantwortung“ – Besonderheit reiner Vermögensschäden?	93
aa) „Eigenverantwortung“ als schlichtes Spiegelbild des positiven Rechts	93
bb) Miteinander einhergehende Verschiebung von Haftpflichtrecht und „Eigenverantwortung“	93
(1) Schockschadenersatz – Eigenverantwortung oder Schutzzweckreichweite?	94
(2) Immaterielle Schäden, insbesondere Abgeltung von Trauer	94
(3) Novellierte Haftung des Gerichtssachverständigen	96
(4) Zwischenergebnis	96
b) Fehlender Vertrauensschutz auch als Begründung für grundsätzliche Haftungsverneinung?	96
aa) Fehlende Relevanz des Vertrauensgedankens	97
bb) Reichweite des Vertrauensschutzes	97
(1) Exkurs ins Verkehrsunfallrecht	98
(2) Besonderes Vertrauen als Ausnahmegrund	99
cc) Kein Vertrauensschutz für Vermögensintegrität: Ursache oder Produkt?	99
c) Gefahr des Zirkelschlusses	100
3. Regelmäßig keine volkswirtschaftliche Relevanz reiner Vermögensschäden	101
a) Grundthese: Kein Ersatz bei fehlendem Wohlfahrtsverlust	101
b) Ergänzende rechts-ökonomische Kritik	103
aa) Kurze Reichweite des Wohlfahrtsverlustarguments	103
bb) Ergänzende Berechnung des sozialen Schadens unter Berücksichtigung der Vorhaltekosten	104
c) Grundsätzliche Kritik	105
aa) Keine strikte Trennung zwischen individuellem und sozialem Schaden	105
bb) Lebensferne Fokussierung auf Vorhaltekosten	106
(1) Praxisferner Schadenersatz	106
(2) Vorhaltekosten als frei gegriffene Größe	108
(3) Entgangener Gewinn oder entgangener Umsatz?	108

d) Zwischenergebnis	109
4. Spartanisches Zentralargument – Furcht vor dem	
haftungsrechtlichen Dammbruch	110
a) Überfordernde Inanspruchnahme der Justiz	112
aa) Nur temporäre Notwendigkeit der umfassenden gerichtlichen Inanspruchnahme	112
bb) Argumentsfacetten: zu hohe Rechtsdurchsetzungskosten und drohende Rechtsunsicherheit	114
b) Tendenz zur Ausweitung der Schadensersatzpflicht – Ursache oder Wirkung?	115
c) Überforderung des Schädigers durch Ersatzpflicht gegenüber ausufernd vielen Geschädigten	116
aa) Resonanz dieses Arguments in der haftungsrechtlichen Praxis	117
(1) Berücksichtigung der möglichen Gläubigerzahl im Sonderdeliktsrecht	117
(2) Begrenzung der Gläubigerzahl als Voraussetzung für vertragliche Schutzwirkung zugunsten Dritter	118
(3) Widerhall in der österreichischen Rechtsprechung . .	120
(a) Ausdrückliche Verneinung der Ausuferungsgefahr im Kontext reiner Vermögensschäden	120
(b) Exkurs: Ausdrückliche Verneinung der Ausuferungsgefahr bei Personen- und Sachschäden	122
bb) Argumentative Parallele zum sog. Tatbestandsprinzip bzw. Reflexschadensersatzverbot	123
cc) Ausufernde Haftung nach der Gläubigerzahl kein Unikum reiner Vermögensschäden	124
dd) Funktionelle Grenzen des Uferlosigkeits-Arguments . . .	126
(1) Geltung des Uferlosigkeits-Arguments nur im Bereich der Fahrlässigkeitshaftung	126
(a) Keine Geltung des Uferlosigkeits-Arguments im Bereich der Gefährdungshaftung	126
(b) Kein Schutzbedürfnis bei qualifiziertem Verschulden	127
(2) Zwischenergebnis: Wertungsunterschiede	128
ee) Zwischenergebnis	128
d) Der Schutz der allgemeinen Handlungsfreiheit als Essenz des Dammbruch-Arguments	129
aa) Keine Fahrlässigkeitshaftung für reine Vermögensschäden zugunsten der allgemeinen Handlungsfreiheit	130
bb) Exkurs: Grundsätzliche Nichthaftung als „kollektive Versicherung“?	132
cc) Praktische Bewährung des Freiheitsarguments	133
(1) Keine allgemeine Handlungsfreiheit des Staates . . .	133
(2) Rückausnahme für die unabhängige Justiz	134

(3) Schutz der inneren Freiheit des Gerichts- sachverständigen	136
(4) Erkennbare Grenzen des Freiheitsschutzes bei qualifiziertem Verschulden	136
(5) Sittenwidrigkeitshaftung – erst bei Freiheitsmissbrauch	137
dd) Einige (unzutreffende) Kritik am Freiheitsargument	138
(1) Keine Einschränkung des Kraftverkehrs trotz hohem Schadens- und Haftungspotential	138
(2) Fortbestand des Gutachterberufs trotz Haftungs- androhung	139
ee) Zutreffende Kritik <i>G. Wagners</i> und Entgegnung mit der Facette der sozialtypischen Offenkundigkeit	141
(1) Fehlende sozialtypische Offenkundigkeit des reinen Vermögens als Trennlinie des haftungsrechtlich privilegierten Freiheitsschutzes	142
(2) Handlungsfreiheitsschutz allein durch „Freiheit zur fahrlässigen Vermögensschädigung“	143
(3) Praktische Bewährung – Haftung bei Offenkundigkeit bzw. Erkennbarkeit	144
(a) Berücksichtigung der Erkennbarkeit fremden Vermögens im Sonderdeliktsrecht	145
(b) „Erkennbarkeit“ als Tatbestandsvoraussetzung der Dritthaftung aus VSD	145
(c) Haftung nach österreichischem Recht bei Beeinträchtigung „sozial-typisch erkennbarer“ Forderungsrechte	146
e) Zwischenergebnis	147
5. Schutz des Vertragsrechts – ein eigenständiges Argument?	147
a) Grund für scharfe Vertragshaftung	149
b) Vertragshaftung als Spiegel der eigentlichen Argumente gegen einen allgemeinen deliktischen Vermögensschutz	150
c) Zwischenergebnis	151
6. Zusammenfassung und Zwischenergebnis	152
 II. <i>Notwendigkeit einer Ausweitung der außervertraglichen Haftung für fahrlässig verursachte reine Vermögensschäden? – ein Stimmungsbild</i>	153
1. Stimmen und Gegenstimmen	153
2. Berücksichtigung der Haftung für reine Vermögensschäden in Gesetzesreformvorhaben	154
a) Schuldrechtsmodernisierungsgesetz in Deutschland	154
b) OR 2020 – das jüngste Reformvorhaben in der Schweiz	155
aa) Abkehr von erfolgsbezogener Haftung nach deutschem Vorbild	155

bb) Weitergehender Vermögensschutz als noch im Revisions- entwurf von <i>Widmer/Wessner</i>	157
c) Entwurf und Gegenentwurf eines neuen österreichischen Schadenersatzrechts	157
aa) Haftungsbegründung im beweglichen System	158
bb) Berücksichtigung reiner Vermögensschäden	158
cc) Kritik und Gegenentwurf	160
dd) Zwischenergebnis	161
d) Exkurs: Reine Vermögensschäden in den Vereinheitlichungs- versuchen des europäischen Haftungsrechts	161
3. Zwischenergebnis	163
 F. Parameter des Gegengrundsatzes: Erscheinungsformen der originär außervertraglichen Haftung für fahrlässig ver- ursachte reine Vermögensschäden	164
 I. <i>Insbesondere: Deliktische Sondertatbestände</i>	165
1. Kreditgefährdung – reine Vermögensschäden durch Verletzung des wirtschaftlichen Rufes	165
a) § 824 Abs. 1 BGB – Kreditgefährdungshaftung in Deutschland	165
aa) Schutzgut der Kreditgefährdung	166
bb) Ersatzpflicht bei fahrlässig falscher Tatsachenbehauptung	167
cc) Besondere Schutzwürdigkeit der wirtschaftlichen Wertschätzung	167
b) Österreichische Kreditgefährdungshaftung – § 1330 Abs. 2 ABGB	168
aa) Österreichische Kreditgefährdungshaftung – deutsches Exportgut?	169
bb) Dogmatische Unterschiede in der Schutzbewertung des wirtschaftlichen Rufes	169
cc) Erhöhte Wertigkeit des wirtschaftlichen Rufes	170
c) Schweizerische Ehrschutzhaftung – Art. 28 ZGB iVm Art. 41 OR	171
aa) Vormals Kreditschutz durch Schutzgesetshaftung	171
bb) Allgemein-zivilrechtlicher Schutz der beruflichen Ehre . .	171
cc) Zivilrechtliche Kreditgefährdung als Unterfall der beruflichen Ehrverletzung	172
(1) Strafrechtlich gefärbte Kreditschutzdogmatik im Haftpflichtrecht	173
(2) Beruflicher Kredit als Unterfall des guten Rufes und der allgemeinen Ehre	174
dd) Berufliche Ehrverletzung verursacht keine reinen Vermögensschäden	174

d) Zwischenergebnis	175
aa) Bedeutung eines intakten Kredits für die eigen- wirtschaftliche Lebensführung	175
bb) Keine Gefahr einer ausufernden Haftung	176
2. Spezialgesetzliche Sachverständigenhaftung	176
a) Haftung des gerichtlich bestellten Sachverständigen für reine Vermögensschäden nach § 839a Abs. 1 BGB	176
aa) Erweiterung der eingeschränkten Deliktshaftung für reine Vermögensschäden	177
bb) Besondere Haftung wegen besonderer Stellung des Gerichtssachverständigen	179
(1) Vorrangige Haftung der letztlich Urteils- verantwortlichen	179
(2) Schutz der inneren Freiheit nur bis zur Grenze der groben Fahrlässigkeit	181
b) Österreichische Sachverständigenhaftung nach §§ 1295, 1299, 1300 ABGB	181
aa) Erhöhter Sorgfaltsmaßstab des (gerichtlich bestellten) Sachverständigen	182
bb) Haftung des Gerichtssachverständigen gegenüber Prozessparteien und prozessfremden Dritten	183
cc) Exkurs: Positivierung einer „allgemeinen“ Gutachterhaf- tung in § 1300 ABGB?	185
(1) Gegenüber Deutschland erweiterte Auskunftshaftung nach § 1300 S. 1 ABGB	185
(a) Haftung innerhalb jeder Sonderbeziehung bei fehlender Selbstlosigkeit	186
(b) Primat der vertraglichen Verortung der deutschen Auskunftshaftung?	188
(2) Allgemeine Haftung erst bei wissentlicher Falsch- auskunft, § 1300 S. 2 ABGB	188
c) Die Haftung des Gerichtssachverständigen in der Schweiz . .	189
d) Zwischenergebnis	191
3. Relativ einheitliche Deliktschaftung für reine Vermögensschäden	
Dritter bei fahrlässiger Tötung	192
a) Bestattungskosten	192
b) Unterhalts- bzw. Versorgungsschaden	193
c) § 845 BGB – Ersatzansprüche wegen entgangener Dienste .	195
d) Zwischenergebnis – Wertungen und Haftungsgebot	196
aa) Zivilrechtliches Sanktionierungsbedürfnis der Tötung? .	196
bb) Besondere Bedeutung des Unterhaltsschadens	197
cc) Konturierte Haftung für den Unterhaltsschaden	198

4. Haftung des Inhabers eines kryptografischen Schlüssels – deliktische Positivierung im schweizerischen OR	199
a) Deliktische Verankerung der schweizerischen Inhaberhaftung	199
aa) Haftung für reine Vermögensschäden nach Art. 59a Abs. 1 OR	200
bb) Enttäusches Vertrauen als Haftungsanknüpfung	200
b) Exkurs: Die Haftung des Signaturschlüsselinhabers in Deutschland	201
c) Exkurs: Die Haftung des Signaturschlüsselinhabers in Österreich	202
d) Zwischenergebnis	203
5. §§ 874, 1300 S. 1 ABGB, § 311 Abs. 3 BGB – positivierte Ausgangspunkte der Haftung für reine Vermögensschäden aufgrund von Falschauskunft im Vor- und Umfeld von Verträgen	203
a) Die Fahrlässigkeitshaftung in Österreich und Deutschland im Zweipersonenverhältnis	204
aa) Die Haftung des Täuschenden/Drohenden in Österreich nach § 874 ABGB	204
bb) Fahrlässigkeitshaftung des designierten Vertragspartners allein aus culpa in contrahendo	204
cc) Grundsätzliches Vorsatzerfordernis zur Haftungsbegründung eines vertragsfremden Dritten	206
b) Haftung des Dritten in Österreich ausnahmsweise auch bei fahrlässiger Vermögensschädigung – praktischer Schulterschluss mit § 311 Abs. 3 BGB	206
aa) Ausnahmsweise Fahrlässigkeitshaftung bei Verletzung eigener Aufklärungspflichten	207
(1) Unklare Verortung der ausnahmsweisen Fahrlässigkeitshaftung nach der Rechtsprechung des OGH	208
(2) OGH 8 Ob 66/12g – die Brücke zur deutschen Sachwalterhaftung?	210
(a) Sachverhalt	210
(b) Haftungsbegründung über die vertrauensheischende Sachverständigeneigenschaft	211
bb) § 311 Abs. 3 S. 2 BGB – Normative Parallelen im deutschen positiven Recht	213
cc) (Weitgehend) parallele Fahrlässigkeitshaftung für vertragsvermittelnden Dritten in Deutschland und Österreich	215
c) Fahrlässigkeitshaftung für reine Vermögensschäden durch Irrtumserregung vor Vertragsschluss in der Schweiz	217
aa) Allgemein-deliktische Haftung für fahrlässig erteilte Falschauskunft	218
(1) Widerrechtlichkeit iSv Art. 41 Abs. 1 OR bei Verstoß gegen das Gebot von Treu und Glauben	218

(2) Widerrechtlichkeit iSv Art. 41 Abs. 1 OR im Falle der Auskunftshaftung bei Verstoß gegen ungeschriebene Schutznormen	219
(3) Normative Parallelen der Haftungsbegründung für fahrlässige Falschauskunft im deutschen Rechtskreis	221
bb) Weitere Ansätze zur Begründung einer Fahrlässigkeitshaftung für reine Vermögensschäden bei vorvertraglicher Falschauskunft	223
(1) Haftung des designierten Vertragspartners aus culpa in contrahendo	223
(2) Vergleichsweise geringe Bedeutung der Haftung aus culpa in contrahendo	224
(3) Spezielle Eigenhaftung des vertragsfremden Dritten für vorvertragliche Irrtumserregung	225
(a) Ansätze zur Begründung der Haftung vertragsfremder Dritter in der Literatur	225
(b) Der Sonderweg der Rechtsprechung – Vertrauenshaftung für fahrlässig verursachte reine Vermögensschäden	227
(c) Behauptung der Vertrauenshaftung gegenüber der deliktischen Auskunftshaftung?	228
d) Zusammenfassung und Zwischenergebnis	230
aa) Gründe für die Ausnahmehaftung bei fahrlässiger Falschauskunft	231
(1) Überragende Bedeutung des Ausnahmemotivs des Vertrauensschutzes	231
(2) Fehlende Schutzbedürftigkeit bei eigenem Gewinnstreben	232
(3) Geringe Schlagkraft der Gegenmotive	233
bb) Rezeptionsvorgänge betreffend die Haftung bei fahrlässiger Irrtumserregung	234
6. Prospekthaftung – in der Schweiz nach bürgerlichem Deliktsrecht	236
a) Schweizerische Prospekthaftung nach Art. 752, 1156 Abs. 3 OR	237
b) Spezialgesetzliche Prospekthaftung in Deutschland und Österreich	238
aa) Deutsche Prospekthaftung u. a. nach WpPG und aus culpa in contrahendo	239
bb) Österreichische Prospekthaftung nach KMG und aus culpa in contrahendo	240
c) Der Streit um die Rechtnatur der schweizerischen Prospekthaftung	241
d) Zwischenergebnis	243

7. Amtshaftung für fahrlässig verursachte reine Vermögensschäden	244
a) Deutsche Amtshaftung nach § 839 Abs. 1 S. 1 BGB iVm	
Art. 34 GG	244
aa) Drittbezogenheit der Amtspflicht – Haftungsbegründung und Haftungsbegrenzung	245
(1) Erweiterung des deliktischen Haftungsgefüges im Falle der Amtshaftung	246
(2) Beispiel: Staatliche Auskunftshaftung	247
bb) Relative Weiterung des reinen Vermögensschutzes bei hoheitlicher Schädigung	248
cc) Fehlende Schutzwürdigkeit des hoheitlichen Schädigers	249
b) Österreichische Amtshaftung nach § 1 Abs. 1 AHG	250
aa) Haftung bei hoheitlicher Verletzung von Vermögensschutzgesetzen	252
bb) Beschränkte Reichweite der Haftung aus Schutzgesetzesverletzung	253
c) Schweizerische Haftung für amtliche Verrichtung nach Art. 61 OR, Art. 3 Abs. 1 VG	255
aa) Objektive Widerrechtlichkeitstheorie im Amtshaftungsrecht	255
bb) Restriktiver Vermögensschutz in der Rechtsprechung des BG	257
cc) Ausblick: Amtshaftung für reine Vermögensschäden unter dem Titel „Treu und Glauben“?	258
(1) Grundrechtlicher Vertrauensschutz als Vermögensschutznorm?	258
(2) Die Entscheidung des BVGer im Kontext der deutschen Auskunfts-Amtshaftung	259
d) Zwischenergebnis	261
aa) Unterschiedliche Reichweite der Amtshaftung für reine Vermögensschäden	261
bb) Überschießender Fokus auf dem zum allgemeinen Haftpflichtrecht rezipierten Rechtswidrigkeitsverständnis	262
cc) Unterschiedliche Bewertung der Schutzwürdigkeit des hoheitlichen Schädigers	262
8. Zusammenfassung und Zwischenergebnis	264
a) Ausnahmeregelungen zur Begründung einer originär außervertraglichen Haftung für fahrlässig verursachte reine Vermögensschäden	264
b) Gründe der jeweiligen Ausnahmehaftung	265
aa) Ausnahmemotive der Haftungsbegründung	265
(1) Besonderer Vertrauensschutz	265
(2) Besondere Abhängigkeit des Geschädigten vom Schädiger im Vorfeld der Schädigung	266

(3) Besondere Bedeutsamkeit des verletzten Vermögens für die eigene Lebensführung des Geschädigten	267
bb) Geltungsverlust der Argumente des Grundsatzes der außervertraglichen Nichtersatzfähigkeit	268
(1) Beschneidung der Handlungs- und Bewegungsfreiheit	268
(2) Keine nach der Gläubigerzahl ausufernde Haftung .	269
c) Hohe Dichte an Rezeptionsvorgängen	270
II. Ansätze zur Lockerung des deliktischen Korsets	272
1. Innerdeliktische Weiterungen	272
a) Alternative Bestimmung des Rechtswidrigkeitsbegriffs	272
aa) Tradierte subjektive Widerrechtlichkeitstheorie	273
bb) Modernster Ansatz: die „dritte“ Widerrechtlichkeitstheorie	275
(1) Dritte Widerrechtlichkeitstheorie als Sammelbecken der Verhaltensunrechtslehren	276
(2) Notwendige Haftungsbeschränkung durch Schutzzweckerwägungen	277
cc) Bewegliches System auch für die Schweiz? – die Interessentheorie	278
dd) Zusammenfassung und Zwischenergebnis	279
b) Überdehnung der „sonstigen Rechte“ des § 823 Abs. 1 BGB . .	280
aa) Schutz des unternehmerischen Vermögens	281
bb) Platzfindung im System der außervertraglichen Haftung .	283
(1) Ergebnisorientierter Selbstzweck als dogmatische Existenzberechtigung?	284
(2) Daseinsberechtigung trotz UWG-Novelle und Subsidiarität	285
(3) Kritik und Zustimmung	286
cc) Konturierung des unternehmerischen Vermögensschutzes	286
(1) Fahrlässigkeitshaftung trotz „Betriebsbezogenheit“ des Eingriffs?	286
(2) Haftungskonturierung über die Rechtswidrigkeit . . .	288
dd) Vorbildfunktion des unternehmerischen Vermögensschutzes für den deutschen Rechtskreis?	290
(1) Resonanz in Österreich	290
(2) Resonanz in der Schweiz	292
(a) Schutz der wirtschaftlichen Persönlichkeit	293
(b) Individualvermögensschutz bei Eingriff in öffentlichen Betrieb	294
(3) Zwischenergebnis	295
ee) Zwischenergebnis und Schlussfolgerungen	296
(1) Motiv des unternehmerischen Vermögensschutzes .	296
(2) Keine rechtskreisinterne Rezeption	297

c) Abschleifen des Vorsatzerfordernisses des § 826 BGB	298
aa) Leichtfertigkeit als Attribut einer vorsätzlichen Schädigung?	298
bb) Einige Beispiele der jüngeren Rechtsprechung	300
cc) Das Gros und die Grenzfälle	302
dd) Keine Entsprechung im österreichischen und schweizerischen Recht	303
ee) Zwischenergebnis und Perspektive: Haftung für grobe Fahrlässigkeit de lege ferenda?	304
d) Zwischenergebnis	305
2. Zwischen Vertrag und Delikt – Annäherung originär außervertraglicher Sachverhalte an das vertragliche Haftungsregime	306
a) culpa in contrahendo	307
aa) Entwicklung und Verortung der culpa in contrahendo im deutschen Rechtskreis	307
(1) Über hundertjährige Praxis in Deutschland	308
(2) Noch längere Tradition in der Schweiz	309
(3) Spätes Erwachen der Doktrin in Österreich	310
bb) Funktion der Haftung aus culpa in contrahendo	311
cc) Faktisches Schicksal als schadenersatzrechtliches Sammelbecken	313
(1) § 311 Abs. 3 BGB – Erweiterung der Haftung aus culpa in contrahendo auf Drei-Personen-Verhältnisse	314
(2) Fazit: Entwicklungspotential der Haftung aus culpa in contrahendo	316
dd) Zwischenergebnis	317
b) Isolierungsfähigkeit des Vertrauensgedankens	317
aa) Institutionalisierte Vertrauenshaftung in der Schweiz	318
bb) Institutionalisierte Vertrauenshaftung – aus dem deutschen Recht	320
(1) Rezeption deutschen Rechtsdenkens	321
(2) Allein schadenersatzrechtliche Vertrauenshaftung in der Schweiz	322
cc) Institutionalisierte Vertrauenshaftung – für das deutsche Recht?	323
(1) Mehrdeutige Begriffsverwendung in der Recht- sprechung	325
(2) Partielles Bekenntnis zur Vertrauenshaftung in § 311 Abs. 3 S. 2 BGB	326
dd) Institutionalisierte Vertrauenshaftung – für das österreichische Recht?	327
(1) Tatbestandliche Parallelen zwischen § 1300 S. 1 ABGB und der Vertrauenshaftung	328

(2) Objektiv-rechtliche Sorgfaltspflichten gegenüber vertrauenden Dritten	329
(3) Im Ergebnis: Vertrauensbasierte Auskunftshaftung	332
ee) Zwischenergebnis	332
c) Schuldverhältnis mit Schutzwirkung zugunsten Dritter	334
aa) Umgehung der deliktsrechtlichen Restriktionen – in drei Leitentscheiden	334
(1) Ausgangsfall – Tuberkulose-Entscheidung, RGZ 91, 21	336
(2) Drittschutz reiner Vermögensinteressen – Testament-Fall, BGH NJW 1965, 1955	336
(3) Horizontale Substitution der Deliktshaftung – Gemüseblatt-Fall, BGHZ 66, 52 = NJW 1976, 712 . . .	338
(4) Synthese der drei Leitentscheide – Drittvermögensschutz in Schuldverhältnissen	338
bb) Voraussetzungen und Begrenzung des Drittschutzes in Deutschland und Österreich	339
(1) Begrenzung des Kreises der Aktivlegitimierte mit Blick auf den Geschädigten	340
(a) Besondere Gefährdung von Drittinteressen	340
(b) Sonderbeziehung zwischen einer Vertragspartei und Geschädigtem	341
(aa) Gegenläufige Interessen des Gläubigers und des zu schützenden Dritten	342
(bb) Gutachterliche Pflicht zur Unparteilichkeit als Substitut des Gläubigerinteresses?	343
(cc) Besinnung auf alternative Haftpflichtbegründung	346
(2) Begrenzung aus Sicht des potentiell Ersatzpflichtigen	347
(3) Begrenzung unter dem Gesichtspunkt der Schutzbedürftigkeit	348
(a) Keine Schutzbedürftigkeit bei Uneinbringbarkeit	349
(b) Vermeintliche Ausnahme: Bezeichneter Schutz des Dritten vor Insolvenz	350
cc) Abgestufte Bedeutung des vertraglichen Drittvermögensschutz im deutschen Rechtskreis	352
(1) In Deutschland: Bekenntnis zum Drittvermögensschutz	352
(a) Näherverhältnis zwischen Vertragspartei und in Vermögen geschädigtem Dritten	352
(b) Redundante Restriktionen	353
(2) In Österreich: Verhaltener Drittvermögensschutz . . .	355
(a) Argumente gegen einen vertraglichen Drittvermögensschutz	355
(b) Rosinenpickende Ausnahmefindung	356

(3) In der Schweiz: Allgemein bislang (fast) kein vertraglicher Drittschutz	358
(a) Verhaltenes Interesse an vertraglichem Drittschutz	359
(b) Kein ausdrückliches Bekenntnis – trotz BG 4C.139/2005	363
(c) Perspektive des vertraglichen Drittschutzes im schweizerischen Recht	365
dd) Zusammenfassung und Ergebnis	366
d) Drittschadensliquidation	367
aa) Beispiel: Ersatz des Entgeltfortzahlungsschadens	367
(1) Aktivlegitimation des Arbeitgebers?	368
(2) Keine zusätzliche Belastung, aber auch keine Entlastung des Schädigers durch Schadensverlagerung. (a) Schadensverlagerung ohne Schadenspotenzierung	369
(b) Keine Entlastung des Schädigers bei gleichbleibendem Schadensumfang	370
bb) Außergesetzliche Drittschadensliquidation	371
(1) Anerkannte Fallgruppen im deutschen und österreichischen Recht	371
(2) Drittschadensliquidation im schweizerischen Recht?	373
(3) Entwicklungsfähigkeit der Drittschadensliquidation?	374
cc) Zwischenergebnis	376
e) Expertenhaftung – eine eigene Anspruchskategorie?	377
aa) Heterogene Ansätze eines homogenen Anliegens	378
bb) Verallgemeinerungsfähige Wertungen	379
f) Zwischenergebnis – Haftung im Zwischenbereich aus Sonderverbindung	380
<i>III. Zusammenfassung und Zwischenergebnis</i>	382
1. Haftungsbegründung in deliktischen Sondertatbeständen	382
2. Haftungsbegründung in Sonderverbindungen	383
3. Sammelbecken der Rechtsrezeption	383
G. Haftung in Bewegung – Fallgruppen reiner Vermögensschäden	385
I. Erste Fallgruppe: Reflektorisch verursachte reine Vermögensschäden	386
1. Unterbrechung von Versorgungslinien: der Kabelbruchfall	386
a) Kabelbruchfälle in Deutschland	387
aa) Deliktische Haftung	387
bb) Haftung aus Sonderverbindung	389
cc) Ergebniskorrektur mittels Drittschadensliquidation?	390

b) Kabelbruchfälle in Österreich	390
aa) Erste Phase: Ersatz von reflektorischen Sachschäden	391
bb) Zweite Phase: Verneinung der Haftung für alle Reflex- schäden	393
cc) Heute allzu pauschale Betrachtungsweise	394
c) Kabelbruchfälle in der Schweiz	395
d) Zusammenfassung und Stellungnahme	397
aa) Schweizerischer Sonderweg	398
bb) Vermittelnde Ansicht beim Ersatz reflektorisch verursachter Sachschäden	398
2. Unterbrechung von Verkehrslinien	399
a) Vier beispielhafte Schadenskonstellationen	400
b) Falllösungen	400
aa) Das Nadelöhr der deutschen Rechtsprechung – die Grund- sätze des Fleet-Falls, BGHZ 55, 153 = NJW 1971, 886	401
bb) Ersatzfähigkeit des Schadens des Arztes	402
cc) Die Ersatzfähigkeit des Schadens des Raststätteninhabers .	404
(1) Die Rechtsprechung des OGH und BGH	404
(2) Vereitelung des bestimmungsgemäßen Gebrauchs?	404
dd) Die Ersatzfähigkeit des Schadens des Lebensmittel- händlers	406
ee) Die Ersatzfähigkeit der Schäden des selbstständigen Profiboxers	407
(1) Eigentumsverletzung des Boxers?	407
(a) Eigentumsverletzung nach der Fleet-Fall-Formel	408
(b) Eigentumsverletzung nach österreichischem Recht	409
(c) Eigentumsverletzung nach schweizerischem Recht	411
(2) Nutzungsausfall als Schaden?	412
(a) Ersatzfähigkeit nach deutschem Recht	413
(b) Ersatzfähigkeit nach österreichischem Recht	414
(c) Ersatzfähigkeit nach schweizerischem Recht	414
c) Zusammenfassung und Stellungnahme.	415
aa) Verschwimmende Linie zwischen Eigentum und reinem Vermögen	416
bb) Grenzen des Fleet-Fall-Judizes bei wirtschaftlicher Unverwertbarkeit	416
cc) Funktionale Abgrenzung von Eigentum und reinem Vermögen	417
3. Zwischenergebnis zur ersten Fallgruppe	418

<i>II. Zweite Fallgruppe: Haftung des Herstellers durch die Absatzkette</i>	419
1. Der Baustromverteiler-Fall	420
2. Deliktische Haftungsbegründung	421
a) Eigentumsverletzung, Schutzgesetzverstoß, Sittenwidrigkeitshaftung und culpa in eligendo	421
b) Eingriff in den eingerichteten und ausgeübten Gewerbebetrieb	422
aa) Fehlende Betriebsbezogenheit	422
bb) Verschuldensabhängige Produkthaftung für reine Vermögensschäden von Unternehmern?	424
cc) Kein Schutz der wirtschaftlichen Persönlichkeit	424
c) Zwischenergebnis – verbleibendes Haftungsbedürfnis?	425
3. Ergebniskorrektur mittels Drittschadensliquidation	426
4. Haftung aus Sonderverbindung	427
a) Schutzwirkung des Erstvertrages für Endabnehmer als Partei des Zweitvertrages	427
aa) Drittschutzwirkung des Erstvertrages in Deutschland?	429
(1) Strikte Handhabung des Gläubigerinteresses durch die Rechtsprechung	429
(2) Expertise und Vertrauensschutz statt personeller Nähe und Fürsorgepflicht?	430
(3) Zwischenergebnis	431
bb) Drittschutzwirkung des Erstvertrages in Österreich	432
(1) Gläubigerinteresse oder Vertrauensschutz	432
(2) Bedenken der Literatur	434
(3) Zwischenergebnis	435
cc) Kreuzende Ansichten in Deutschland und Österreich	435
dd) Drittschutz des Erstvertrages in der Schweiz?	436
b) Vertrauenshaftung des Herstellers	437
aa) Vertrauensbasierte Haftung in Österreich	438
bb) Vertrauenshaftung in der Schweiz	438
cc) Anwendungsfall des § 311 Abs. 3 S. 2 BGB?	439
(1) Warenvertrauen und Markenvertrauen – insbesondere am Beispiel des Abgasskandals	439
(2) Stellungnahme zur deutschen Vertrauenshaftung	441
5. Zusammenfassung und Stellungnahme	442
a) Haftungsbedürfnis?	442
aa) Begrenztes Risiko der Haftungsausweitung	443
bb) Sorgfaltspflichten und Produktsicherheit durch spezial- gesetzliche Produkthaftung	444
b) Rezeptionsvorgänge im Bereich der Herstellerdritthaftung	445

<i>III. Dritte Fallgruppe: Fahrlässige Falschauskunft</i>	445
1. Auskunft im Zweipersonenverhältnis	446
a) Haftungsgrund in Deutschland	447
aa) Konkludent geschlossener Auskunftsvertrag	447
(1) Rechtsbindungswille oder reine Gefälligkeitsauskunft	447
(2) Auskunftsvertrag zwischen Antiquitätenhändler und Kunstexperte?	449
bb) Haftung aus Schuldverhältnis nach § 311 Abs. 3 S. 2 BGB	450
(1) Normative Begründung einer Sonderverbindung	451
(2) Haftung aus Sonderverbindung im vorliegenden Fall	451
b) Haftungsgrund in Österreich – primär in § 1300 S. 1 ABGB	453
aa) Konkludenter Vertragsschluss vs. originäre Auskunftshaftung	453
bb) Haftung im vorliegenden Fall	454
c) Dreifache Haftungsgrund in der Schweiz	455
aa) Haftung des Kunstexperten aus Delikt	455
bb) Vertragsfiktion und Vertrauenshaftung	457
d) Zusammenfassung und Stellungnahme	458
aa) Auskunftshaftung aus erwecktem Vertrauen	459
bb) Vertrauenshaftung erst bei Vertrauensprämie	459
2. Auskunft im Dreipersonenverhältnis	460
a) Fall: Haftung des Liegenschaftsgutachters – Sachverhalt	461
aa) Haftungsgrund in Deutschland	461
(1) Schutzwirkung des Werkvertrags über die Gutachtenserstellung zugunsten des Käufers?	461
(2) Haftung des Sachverständigen aus §§ 280 Abs. 1, 311 Abs. 3, 241 Abs. 2 BGB	463
(a) § 311 Abs. 3 S. 2 BGB – Vertrauensinanspruchs- und Einflussnahme	464
(b) Bejahung des Schuldverhältnisses bei Verneinung der Ausuferungsgefahr	464
(3) Zwischenergebnis	465
bb) Haftungsgrund in Österreich	466
(1) Drittschutz des Werkvertrages?	466
(2) Objektiv-rechtliche Pflichten gegenüber dem vertrauensbildenden Dritten	467
(3) Zwischenergebnis	469
cc) Haftungsgrund in der Schweiz	470
(1) Weder deliktische Auskunftshaftung noch vertraglicher Drittschutz	470

(2) Vertrauenshaftung des Sachverständigen	470
(a) Voraussetzungen der Sonderverbindung zwischen Käufer und Gutachter	471
(b) Sonderverbindung – gegenüber wem?	471
(3) Zwischenergebnis: Vertrauenshaftung des Gutachters .	472
dd) Zwischenergebnis	474
b) Fall: Haftung des früheren Arbeitgebers	475
aa) Sachverhalt	476
bb) Drei Haftungsbegründungen in vier Leitentscheiden .	476
cc) Stellungnahme	479
(1) Haftung aus Schutzgesetzverletzung	479
(2) Ersatzpflicht bei vorsätzlich-sittenwidriger Schädigung	481
(3) Haftung aus Sonderverbindung	482
(a) Erstreckung der Schutzwirkung des Erstarbeits- vertrages auf den Folgearbeitgeber?	483
(b) Vertrauensbasierte Auskunftshaftung	484
(aa) Haftung nach §§ 280, 241 Abs. 2, 311 Abs. 3 S. 2 BGB	484
(aaa) Vertrauensinanspruchnahme in besonderem Maße	484
(bbb) Beschränkung der Haftung aus Sonderverbindung auf Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit?	486
(bb) Schweizerische Vertrauenshaftung	488
(cc) Haftung des Arbeitgebers nach § 1300 S. 1 ABGB	489
dd) Zusammenfassung und Zwischenergebnis	490
3. Zwischenergebnis: Vertrauensbasierte Auskunftshaftung	491
 H. Ergebnisse	492
 I. Hauptthesen	492
1. Das Fundament – die zehn Regeln <i>Koziols</i>	492
2. Das Tragwerk – Implementierungsfähigkeit der hiesigen Ergebnisse im deutschen Recht – § 311 Abs. 3 S. 1 BGB	493
3. Das Innenleben – Elemente der originär außervertraglichen Haftung für fahrlässig verursachte reine Vermögensschäden	494
a) Keine uferlose, freiheitsbedrohende Haftung	494
b) Schutz(un)würdigkeit von Schädiger und Geschädigtem	495
aa) Enttäuschung berechtigten Vertrauens	495
bb) Verfolgung eigener Interessen	496
cc) Beherrschende Stellung des Schädigers im Vorfeld der Schädigung	497

dd) Bedeutsamkeit des beeinträchtigten Vermögens für die eigenwirtschaftliche Lebensführung des Geschädigten	498
ee) Grad des Verschuldens	499
c) Knergebnis	500
<i>II. Nebenthesen</i>	500
1. Deutscher Rechtskreis durch Rechtsrezeption	500
2. Abschied vom Reflexschadenersatzverbot	501
3. Haftungsverneinung zwecks Freiheitsschutz – keine Diskriminierung reiner Vermögensschäden	502
<i>Literaturverzeichnis</i>	503
<i>Rechtsprechungsverzeichnis</i>	535
<i>Sachregister</i>	555